

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

**Gelder des Landes für „Jugendstiftung Baden-Württemberg“
und „Christliches Jugendwerk Deutschlands“ sowie die
„Meldestelle ReSpect“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gelder wurden in den Jahren seit 2015 jeweils an die Meldestelle „ReSpect“, die „Jugendstiftung Baden-Württemberg“ und das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V.“ durch das Land Baden-Württemberg bezahlt?
2. Für welche Leistungen wurden die entsprechenden Empfänger bezahlt?
3. Aus welchen Ministerien bzw. Haushaltsposten stammten die Gelder?
4. An welche Bedingungen war die Auszahlung der Gelder geknüpft?
5. Wurde mit der Auszahlung der Gelder das Erreichen konkreter, überprüfbarer Ziele vereinbart?
6. Welche Ministerien oder Behörden des Landes arbeiten mit den genannten Organisationen zusammen?

25.2.2026

Klauß AfD

Begründung

Wie die Bayerische Staatszeitung am 18. Oktober 2024 in ihrer Online-Ausgabe unter der Überschrift „Zoff um ‚grüne Zensuranstalt‘“ berichtete, wurde die Meldestelle „ReSpect“ zum ersten sogenannten „Trusted Flagger“ ernannt. Diese Kleine Anfrage soll die Frage beleuchten, inwiefern diese Meldestelle bzw. damit verbundene Organisationen mit den Behörden des Landes kooperieren oder von ihnen finanziert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. März 2026 Nr. SM43-0141.5-103/2/1 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Gelder wurden in den Jahren seit 2015 jeweils an die Meldestelle „ReSpect“, die „Jugendstiftung Baden-Württemberg“ und das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V.“ durch das Land Baden-Württemberg bezahlt?*
2. *Für welche Leistungen wurden die entsprechenden Empfänger bezahlt?*
3. *Aus welchen Ministerien bzw. Haushaltsposten stammten die Gelder?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Ziffern 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben im Staatsministerium stellte der Jugendstiftung Baden-Württemberg in den Jahren 2019 und 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 5 400 Euro zur Verfügung. Der Beauftragte unterstützte die Jugendstiftung Baden-Württemberg dadurch im Aufbau der Meldestelle „Antisemitismus – Vor Ort und im Netz“. Die Gelder stammten aus dem Haushaltitel des Staatsministeriums, Kapitel 0201 Titelgruppe 85.

Die Jugendstiftung ist daneben als Projektträger einer Vielzahl von Fördermaßnahmen im Bereich der Jugendbildung Empfänger von Zuwendungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

In der *Anlage 1* sind die Förderungen seit dem Haushaltsjahr 2021 tabellarisch aufgeführt. Von einer aufwendigen Erhebung zurück bis ins Haushaltsjahr 2015 wurde abgesehen, da es sich größtenteils um wiederkehrende Projekte handelt, deren jährliche Förderung sich meist in ähnlichen Größenordnungen bewegt. Die aufgelisteten Zuschüsse dienten zur Teilfinanzierung von im Landesinteresse liegenden Projekten der schulnahen Jugendbildung und wurden überwiegend in der Form der Festbetragsfinanzierung bewilligt. Anzumerken ist, dass die Jugendstiftung in Programmen wie der Jugendbegleitung an Schulen, dem Sommerschulprogramm, den Jugendkonferenzen oder dem Demokratiebudget für Schulen die ihr bewilligten Mittel ganz überwiegend an die Schulen als Letztempfänger weiterleitet und nur einen kleineren Anteil der Mittel für die ihr hierbei zusätzlich entstehenden Verwaltungsausgaben verwendet.

Vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden in den Jahren 2015 bis heute insgesamt 319 279,67 Euro an die Jugendstiftung bezahlt. Die Jugendstiftung hat die Gelder für die Abwicklung der Schüler- bzw. Umweltmentoren-Programme erhalten sowie für die Kooperation mit der Internetplattform „Jugendnetz“. Die Mittel stammten aus dem Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Kapitel 1007 Titel 534 87 bzw. Kapitel 1007 Titel 547 97).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Jugendstiftung Baden-Württemberg in den Jahren seit 2015 für die Umsetzung verschiedener Projekte und Aufgaben gefördert.

Aus Mitteln des Kapitels 0908 Titel 684 01 und 684 03, Titelgruppe 70 sowie des Kapitels 0918 Titelgruppe 72 hat die Jugendstiftung Förderungen für Maßnahmen im Rahmen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg und die Förderung der Meldestelle ReSpect! erhalten. Angaben zu den Jahren 2016 bis 2025 sind in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Emil Sänze AfD (Drucksache 17/9771)

vom 13. November 2025 ausführlich dargestellt, auf die hiermit verwiesen wird. Im Jahr 2015 wurde die Jugendstiftung mit Mitteln i. H. v. 572 000 Euro gefördert. Die Mittel dienten zur Umsetzung des Beratungsangebots „Kompetent vor Ort“, eines Modellvorhabens zur Prävention von islamistischem Extremismus und der Koordinierung aller im Rahmen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg umgesetzten Maßnahmen. Die Meldestelle ReSpect! bestand im Jahr 2015 noch nicht. Im Jahr 2026 werden die Jugendstiftung im Rahmen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg und die Meldestelle ReSpect! nicht mehr vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

Aus Mitteln des Kapitels 0918 Kinder- und Jugendhilfe hat die Jugendstiftung Baden-Württemberg seit 2015 folgende Förderungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erhalten:

- Eine projektbezogene Förderung der Servicestelle Jugend in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Jugendstiftung (Kapitel 0918 Titel 684 75).
- Eine projektbezogene Förderung von „Dein Ding – Jugendbildungspreis“ zur Würdigung des Engagements von jungen Menschen und Haupt- und Ehrenamtlichen in der außerschulischen Jugendbildung. Die Förderung betrug im Jahr 2015 48 000 Euro, im Jahr 2016 45 000 Euro, im Jahr 2017 50 000 Euro, im Jahr 2018 50 000 Euro, in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils 51 000 Euro und im Jahr 2024 bis heute jeweils 52 000 Euro (Kapitel 0918 Titel 684 72).
- Im Rahmen der Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten (VwV BiRef) in den Jahren 2017 und 2018 jeweils eine Förderung in Höhe von 70 000 Euro (Kapitel 0918 Titel 684 72).
- Eine Förderung des Projekts „Echtzeit digital – Medien, Demokratie, Bildung“ für den Durchführungszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. August 2020 mit einer Gesamtfördersumme von 109 660 Euro im Rahmen des Masterplans Jugend (Kapitel 0918 Titel 684 78).

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Jugendstiftung Baden-Württemberg in den Jahren 2021 bis 2026 für die Umsetzung verschiedener Projekte und Aufgaben gefördert:

- Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württemberg“: insgesamt 95 300 Euro
- Projekt „Aktionsbaukasten Ländlicher Raum“: insgesamt 79 685,84 Euro
- Durchführung einer Umfrage zum ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen im Ländlichen Raum „Jung & Engagiert im Ländlichen Raum“: insgesamt 41 775,00 Euro
- Durchführung des Projekts „Lust auf Ehrenamt wecken“: insgesamt 69 800,00 Euro

In den Jahren zuvor gab es keine Förderung. Die Gelder stammen aus Mitteln des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Kapitel 0803 Titelgruppe 88 und Titelgruppe 89.

An das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. wurden keine Gelder des Landes Baden-Württemberg ausbezahlt.

4. An welche Bedingungen war die Auszahlung der Gelder geknüpft?

5. Wurde mit der Auszahlung der Gelder das Erreichen konkreter, überprüfbarer Ziele vereinbart?

Zu 4. und 5.:

Die Ziffern 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben im Staatsministerium und die Jugendstiftung Baden-Württemberg schlossen 2019 einen Vertrag über den Aufbau und die Arbeit der Meldestelle Antisemitismus. Darin wurde die Auszahlung der Mittel geknüpft an den Aufbau und die Einrichtung eines Online-Meldesystems zu antisemitischen Vorfällen in Baden-Württemberg. Die Mittel wurden nach dem vereinbarten Aufbau und der Einrichtung eines Online-Meldesystems zu antisemitischen Vorfällen in Baden-Württemberg ausgezahlt.

Die Förderungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgten auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung (insbesondere §§ 23 und 44 LHO), der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung insbesondere zu § 44 LHO sowie der ANBest-P. Entsprechend den in den Zuwendungsbescheiden auferlegten Nebenbestimmungen ist in einem Verwendungsnachweis sowohl die zweckentsprechende Verwendung der zugewendeten Fördermittel als auch die inhaltliche Erreichung des mit der Bezuschussung beabsichtigtenwendungszwecks nachzuweisen.

Die Auszahlung der Gelder durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurde vertraglich geregelt und setzte die Erbringung von Leistungen durch den Empfänger voraus. In den vertraglichen Vereinbarungen wurden konkrete, überprüfbare Ziele festgeschrieben.

6. Welche Ministerien oder Behörden des Landes arbeiten mit den genannten Organisationen zusammen?

Zu 6.:

Das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, arbeiten mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg bzw. den Projekten der Jugendstiftung vertrauensvoll zusammen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Anlage 1

Bewilligte Zuwendungen des Kultusministeriums an die Jugendstiftung in den Jahren 2021 bis 2025

Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2021	2022	2023	2024	2025
Kap. 0436 Tit. 684 73	Förderung der Jugendbegleitung an Schulen	9.745.150 Euro	9.628.650 Euro	9.453.050 Euro	9.036.550 Euro	8.666.755 Euro
Kap. 0436 Tit. 684 73	Deutsch-Kurse im Jugendbegleiterprogramm		670.000 Euro	570.000 Euro	520.000 Euro	
Kap. 0436 Tit. 684 73 und Tit. 684 88	Programm „Sommerschulen“ (seit 2023 in Projekträgererschaft der Jugendstiftung)			267.287 Euro	323.512 Euro	395.475 Euro
Kap. 0465 Tit. 684 72	Servicestelle Jugend und Schule	50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro
Kap. 0465 Tit. 684 72	Schülermentorenprogramm „Umwelt und Natur“	21.600 Euro	22.600 Euro	24.570 Euro	26.400 Euro	26.880 Euro
Kap. 0465 Tit. 684 72	Schülermentorenprogramm „Europalotser“ (ab 2023)			18.505 Euro	19.880 Euro	21.525 Euro
Kap. 0465 Tit. 684 72	Projekt „Jugendbildung international“	11.200 Euro	17.980 Euro	20.750 Euro	20.350 Euro	21.370 Euro
Kap. 0465 Tit. 684 72	Durchführung von Jugendkonferenzen (seit 2023)			42.650 Euro	109.050 Euro	181.930 Euro

Haushaltsstelle	Zweck	2021	2022	2023	2024	2025
Kap. 0436 Tit. 547 92	Moderationsdienstleistungen Kick-Off-Jugendkonferenzen (Sachausgabe, kein Zuschuss)					2.244 EUR
Kap. 0402 Tit. 531 03	Moderationsdienstleistungen Landesjugendkonferenzen (Sachausgabe, kein Zuschuss)			1.269 EUR	700 EUR	
Kap. 0465 Tit. 547 72	Moderationsdienstleistungen Landesjugendkonferenzen (Sachausgabe, kein Zuschuss)				400 EUR	
Kap. 0465 Tit. 684 72	Programm „Demokratiebudget für Schulen“ (seit 2024)				235.000 EUR	250.700 EUR
Kap. 0465 Tit. 684 72	Pilotprojekt „E-Mail-System@smv.schule“ (einmalig)				14.742 EUR	
Kap. 0465 Tit. 684 72	Projekt „Infosprung ins Ausland“ (einmalig)			7.380 EUR		